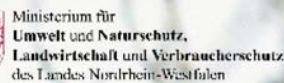


# Illegale Greifvogelverfolgung



- Schutz
- Verfolgung
- Konsequenzen



## Gemeinsame Erklärung

In der „Düsseldorfer Erklärung gegen illegale Greifvogelverfolgung in NRW“ haben der Landesjagdverband NRW (LJV), die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO), der Naturschutzbund NRW (NABU), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - LV NRW (BUND), die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) sowie das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) gemeinsam gegen illegale Greifvogelverfolgung Position bezogen. Vor dem Hintergrund der ökologischen Bedeutung von Greifvögeln, unserer gesetzlichen Verpflichtung und unserer gesellschaftlichen Verantwortung werden zukünftig entsprechende Rechtsverstöße streng verfolgt. Bei der Aufklärung derartiger Fälle soll effektiv zusammen gearbeitet werden, um überführte Täter angemessen zu bestrafen. Außerdem soll die Notwendigkeit des Greifvogelschutzes durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit verbreitet werden.

Habicht



**Gönnen wir den Greifvögeln in der heutigen Kulturlandschaft ihren Platz, den sie seit Jahrtausenden im Naturhaushalt einnehmen!**

**Eine Verfolgung von Greifvögeln ist weder sinnvoll, notwendig noch gesetzlich erlaubt!**

Stand: Februar 2006

Text: A. Hegemann, H. Knüwer · Fotos: T. Laumeier, H. Vierhaus, H. Knüwer  
Gestaltung: J. Brackelmann, H. Knüwer · Druck: Druckerei Westkämper, Herzfeld



## Rechtlicher Schutz



*Rotmilan*

Greifvögel unterliegen dem Jagd- und Naturschutzrecht. Sie genießen in Nordrhein-Westfalen seit 1970 eine ganzjährige Schonzeit. Sie dürfen nicht geschossen, gefangen oder in anderer Weise verfolgt werden. Seit 1979 sind sie zudem durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. Damit ist die Wiedereinführung einer Jagdzeit auch nach EU-Recht nicht möglich.

## Lebender Mäusebussard im Abzugeisen



*Verfolgungsoffer  
Mäusebussarde und Habicht*

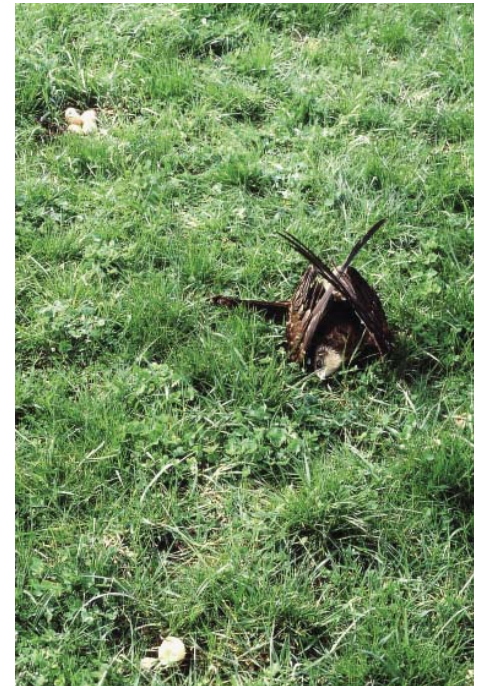
## Bestandstief überwunden

Vor allem durch intensive Verfolgung sowie Belastung mit Umweltgiften wie u.a. DDT, HCB, PCBs waren ihre Bestände in der Mitte des letzten Jahrhunderts z.T. katastrophal zusammengebrochen.

Durch die Einführung einer ganzjährigen Schonzeit 1970 und durch das Verbot der Anwendung bzw. Herstellung bestimmter Biozide im Laufe der 70er Jahre konnten sich die meisten Arten von ihrem Bestandstief erholen.



*Mäusebussard*



*Tote Rohrweihe  
neben vergifteten  
Hühnereiern*

## Verfolgung heute

Trotz des gesetzlichen Schutzes mehren sich in den letzten Jahren wieder Meldungen über illegale Greifvogelverfolgungen. Nach Feststellungen der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft findet illegale Greifvogelverfolgung landesweit statt. Da lediglich ein Bruchteil bekannt wird, handelt es sich hierbei nur um die Spitze eines Eisberges. Das tatsächliche Ausmaß kann kaum abgeschätzt werden.

Betroffen sind nahezu alle Greifvogelarten, besonders aber Mäusebussard, Habicht und Rotmilan. Die Palette reicht vom

- Fang in Lebend- und Totschlagfallen, meist an unzugänglichen Stellen,
- Abschuss in und außerhalb der Brutzeit,
- Aushorstung von Jungvögeln,
- gezieltes Fällen von Horstbäumen und sonstige Störungen an den Brutplätzen bis hin zu
- gezielten Vergiftungsaktionen.

Gerade der Rotmilan hat als ausgesprochener Aasfresser mit einem sehr großen Aktionsraum besonders unter den abscheulichen Vergiftungsaktionen zu leiden. In Deutschland leben 60% des europäischen Rotmilanbestandes (und damit der Weltpopulation!). Deshalb haben auch wir in Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den effektiven Schutz dieser Art.

Bei einigen Arten, besonders Habicht und Rotmilan, drohen durch illegale Verfolgung erneut Bestandsrückgänge oder sind gebietsweise bereits festzustellen.



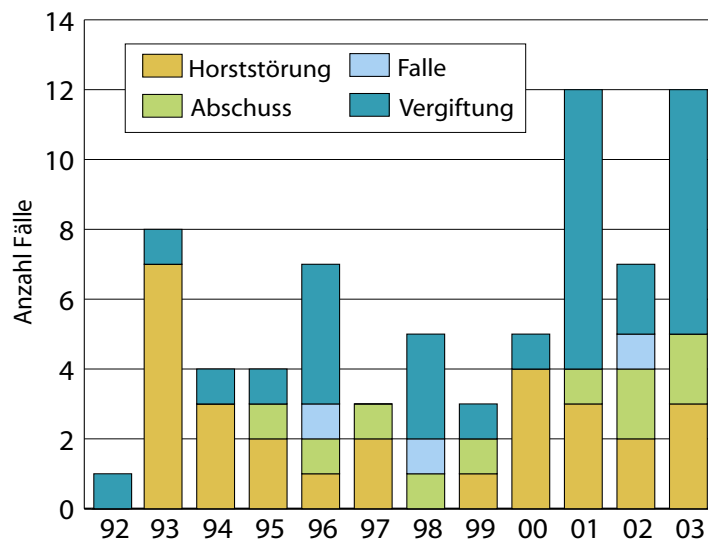
Schwarzmilan

## Rechtliche Konsequenzen

Greifvogelverfolgungen stellen kein „Kavaliersdelikt“ dar. Es handelt sich nach geltendem Recht um Straftaten, nicht nur um Ordnungswidrigkeiten. Verstöße können mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden. Auch Fahrlässigkeit ist strafbar.



Wespensussard



**Bekannte Fälle illegaler Greifvogelverfolgung im Kreis Soest von 1992-2003 (13 Arten mit 229 Individuen)**  
nach Hegemann, A. (2004): Charadrius 40, S. 13-27

## Natürliche Bestandsregulierung

Im Gegensatz zu neuerdings wieder öfter zu hörenden Verlautbarungen sind die heimischen Greifvogelbestände weder langfristig gesichert noch von einer grenzenlosen Bestandszunahme gekennzeichnet. „Überpopulationen“ gibt es nicht und kann es in intakten Ökosystemen auch nicht geben.

Die Bestände von Habicht, Mäusebussard und allen anderen (Greifvogel-)Arten passen sich der ökologischen Kapazität der Landschaft an, in der sie mit anderen Arten - auch ihren Beutetierarten - leben. Die Verfügbarkeit von Nahrung stellt dabei den wesentlichen bestandsbegrenzenden Faktor dar. Aber auch das Nistplatzangebot, Witterungsbedingungen sowie inner- und zwischenartliche Konkurrenz haben einen Einfluss auf die Bestandsgröße. Im komplexen Räuber-Beute-Beziehungsgeflecht hat sich im Laufe der Evolution ein dynamisches Gleichgewicht entwickelt, in dem weder die Nahrungsspezialisten unter den Greifvögeln noch die Generalisten eine Gefährdung für den Bestand anderer Tiere darstellen. Auch zahlreiche Kleinvogelarten ernähren sich von anderen Tieren (vornehmlich Insekten) und kaum jemand käme auf die Idee, ihnen deshalb nachzustellen.



Mäusebussard



Rotmilan

**Greifvögel sind faszinierende Geschöpfe, sie gehören unangetastet in unsere Natur.**

Gelegentlich sind auf Ackerflächen größere Mäusebussardansammlungen zu beobachten. Sie kommen jedoch aus einem größeren Umkreis und nutzen das sich bietende günstige Nahrungsangebot in Form von beispielsweise hochgeflügten Mäusen und Regenwürmern. Auch auf dem Zug sammeln sich gelegentlich Greifvögel, z.B. Wespenbussarde, in Schwärmen und nutzen gemeinsam die Thermik.

Mäusebussarde, Wiesen- und Rohrweihen (Nahrung vorwiegend Mäuse) oder andere Spezialisten wie der Wespenbussard (Nahrung vorwiegend Wespenbrut) reagieren zur Brutzeit ebenso auf das jeweilige Beuteangebot. In Jahren mit reichlich Nahrung ziehen sie mehr Jungvögel auf, in nahrungsarmen Zeiten weniger oder brüten erst gar nicht. Ein Ausweichen auf alternative Beutearten ist ihnen nicht in ausreichendem Maße möglich.

Obwohl der Habicht ein breiteres Beutespektrum abdeckt, nutzt auch er als Opportunist bevorzugt häufige Beutetiere wie etwa Ringeltauben. Auch wenn gelegentlich Fasanen oder Brieftauben von ihm erbeutet werden, rechtfertigt das nicht, ihm nachzustellen. Auswertungen von Tauberingen haben ergeben, dass die meisten geschlagenen Brieftauben nicht aus der näheren Umgebung des Habichtbrutplatzes stammten. Diese Tauben verfehlten den heimatischen Schlag und erreichten ihr Ziel nicht. Entkräftet werden sie leicht vom Habicht erbeutet. Das Interesse an solchen Tauben ist bei den Haltern ohnehin gering.